

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

Für den Geltungsbereich des Deckblattes gelten die planlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Metten".

ÄNDERUNGEN, ERGÄNZUNGEN:

I Art der baulichen Nutzung:

I.III

SO

Sondergebiet nach § 11 BauNVO für Baumarkt

Zulässiges Warenangebot:

Waren des Bau-, Hobby- und Gartenbedarfs
Baustofflager für Großhandel

Zulässige Verkaufsflächen Baufachmarkt:

Überdachte Verkaufsflächen	2100 qm
Freiverkaufsfläche	600 qm

Baustoff-Lagerhalle	1200 qm
Baustoff-Freilagen	10000 qm

II Maß der baulichen Nutzung:

II.III im SO

zulässig 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze

Traufhöhe: 6,50 m über bestehender GOK
(Ausnahme: 9,50 m über bestehender GOK
für Eingangshalle und offene Halle)

GRZ = 0,8; GFZ = 1,6

VII Geltungsbereich des Deckblattes:
